

Import von Sportbooten aus dem Vereinigten Königreich

Wie bewerten Experten die rechtliche Situation, in der ein Sportboot, das vor dem Brexit im Vereinigten Königreich gebaut wurde, nun in die EU importiert werden soll? Ist eine Nachbauprüfung erforderlich?

Antwort:

Die Tatsache, dass das Vereinigte Königreich niemals in der EU war, wird quasi aus der Produktgeschichte gestrichen. Ein Boot, das nun, nach dem erfolgten Brexit, aus dem Vereinigten Königreich in die EU importiert wird, muss das PCA-Verfahren

für gebrauchte. Das bedeutet, dass gebrauchte Boote unter den „Vertrag von Lissabon“ fallen. Dies hat zur Folge, dass gebrauchte Produkte, die zum ersten Mal in die EU gelangen, wie neue Produkte behandelt werden, die den zum Zeitpunkt ihres Eintritts in den EU-Markt geltenden Rechtsvorschriften entsprechen müssen.

Hinweis: Je älter das Boot ist, desto umfangreicher werden erfahrungsgemäß die notwendigen Umbauten und Nachweisverfahren, die für die PCA notwendig werden.



Wenn man bei den Gesetzen zum Brexit gar nicht mehr weiterkommt, kann man sein Boot auch erstmal zwischen UK und EU stehen lassen und sich um die Bürokratie kümmern.

(Post Construction Assessment) zwangsläufig durchlaufen, selbst wenn das Boot in der EU gebaut wurde, selbst wenn das Boot ein CE-Zeichen und ein Zertifikat einer benannten Stelle hat. Dabei spielt es keine Rolle, unter welcher Flagge das Boot fährt oder welche Nationalität der Eigner hat.

Dies bedeutet ganz konkret, dass ein deutscher Eigner, der seine Bavaria, Hanse, Sirius oder andere nach dem Ende der Übergangszeit im Vereinigten Königreich behält, das Boot durch eine PCA prüfen lassen muss, wenn er es nach Deutschland zurückbringt.

Das bedeutet aber ebenfalls, dass ein britischer Staatsbürger, der sein Boot am Ende der Übergangszeit zum Beispiel in Frankreich stationiert hat, kein PCA-Verfahren durchlaufen muss, wenn er das bereits zertifizierte Boot an einen Franzosen verkauft.

Rechtlicher Hintergrund:

Das „Austrittsabkommen“ des Vereinigten Königreichs mit der EU gilt nur für neue Produkte, nicht

entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung dieser Produkte sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Personen zu treffen.

Eine bestimmte Form, wie darauf hingewiesen wird, ist nicht vorgeschrieben. Es muss aber deutlich erkennbar und für jeden verständlich sein.

Wir empfehlen, den folgenden Text auf einem Schild deutlich am Exponat anzubringen:

Dieses Produkt ist nicht konform mit den Anforderungen der Richtlinie 2013/53/EU. Dieses Produkt darf nicht auf dem Markt bereitgestellt oder in Betrieb genommen werden, bevor die Konformität hergestellt ist.

Und wahlweise:

Das Konformitätsbewertungsverfahren ist eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen.

Text mitgeteilt von Klaus Röder

Recht in Kürze

Inflationsausgleichsgesetz

Das Bundeskabinett hat bereits im September den Entwurf für ein Inflationsausgleichsgesetz verabschiedet. Damit soll vermieden werden, dass es durch die Inflation zu einer steuerlichen Mehrbelastung kommt. Ab 2023 soll der Grundfreibetrag um 285 Euro auf dann 10.632 Euro angehoben werden. Auch Familien werden nach dem Wunsch der Bundesregierung entlastet. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird bis 2024 jährlich angepasst und das Kindergeld wird für das 1., 2. und 3. Kind einheitlich auf 250 Euro/Monat angehoben.

Midijobs

Bisher lag der Rahmen für sogenannte Midijobs zwischen 450,01 Euro bis 1.300 Euro. Durch die Anhebung des Mindestlohns auf 12,00 Euro/Stunde stieg die daran gekoppelte Geringfügigkeitsgrenze bereits im Oktober 2022 auf 520,01 Euro bis 1.600 Euro. Ab kommenden Jahr wird der Höchstbetrag zur Entlastung der Arbeitnehmer auf 2.000 Euro angehoben.

Demgemäß wird auch die Formel für die Berechnung der beitragspflichtigen Einnahmen angepasst. Arbeitnehmer mit einem Entgelt zwischen 1.600 Euro und 2.000 Euro zahlen so geringere Sozialversicherungsbeiträge.

Elektronische Krankmeldung

Ab Januar 2023 ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für alle Arbeitgeber Pflicht, was bedeutet, dass Arbeitsunfähigkeitsda-